

**WAS – Löhne
melden leicht
gemacht**

**Einreichfrist:
30. Januar 2020**



Die Lohnbescheinigung – einfach ausfüllen

1 Versichertennummer

Geben Sie hier die 13-stellige Versichertennummer Ihrer Mitarbeitenden ein. Die Nummer ist auch auf der Schweizerischen Krankenversicherungskarte als AHV-Nummer ersichtlich. Streichen Sie Personen, die im Jahr 2019 nicht mehr bei Ihnen tätig waren, und ergänzen Sie neu eingetretene Mitarbeitende.

2 a–c Versichertenangaben

Achten Sie darauf, dass für alle Ihre Mitarbeitenden Vor- und Nachname sowie Geburtsdatum und Geschlecht aufgeführt sind.

3 + 4 Beschäftigungsdauer

Geben Sie auf den Tag genau an, von wann bis wann die einzelnen Mitarbeitenden bei Ihnen beschäftigt waren.

5 Austritt

Setzen Sie ein «A», wenn ein definierter Austritt im Jahr 2019 erfolgte.

6 AHV-Lohn

Bei der AHV-Lohnsumme handelt es sich um den Bruttolohn ohne Kinderzulagen und ohne eventuelle Taggeldleistungen einer Versicherung infolge Krankheit oder Unfall. Tragen Sie hier sämtliche beitragspflichtigen Löhne und Entgelte ein (Bar- und Natural-löhne, IV-Taggelder, Erwerbsausfallentschädigungen der EO, Mutterschaftsentschädigungen, Verwaltungsrats honorare, Entschädigungen an Vereinsfunktionäre, Tantiemen, usw.).

7 Rentnerfreibetrag

Nach Erreichen des ordentlichen AHV-Rentenalters gilt ein Rentnerfreibetrag von monatlich 1 400 Franken. Lohnbestandteile, die diesen Freibetrag übersteigen, sind AHV/IV/EO-beitragspflichtig und müssen deklariert werden.

Bei angebrochenen Monaten kann der volle Freibetrag angerechnet werden. Für Mitarbeitende, welche im Deklarationsjahr das offizielle AHV-Rentenalter erreichen, gilt der Freibetrag ab Folgemonat nach dem Geburtstag. Die Einkommen sind in diesem Fall auf zwei Zeilen aufzuführen (Lohn bis und mit Geburtsmonat und Lohn ab Folgemonat). Weitere Details entnehmen Sie bitte dem Merkblatt 2.01 auf unserer Website.

8 Kanton oder Verwandtschaftsgrad

Je nachdem, ob es sich um einen landwirtschaftlichen oder um einen nichtlandwirtschaftlichen Betrieb handelt, ist entweder der Erwerbssort oder der Verwandtschaftsgrad der Mitarbeitenden gegenüber dem Betriebsinhaber anzugeben.

Kanton (Kt)

Für Angestellte in nichtlandwirtschaftlichen Betrieben ist jeweils der Kanton des Erwerbssorts anzugeben (z. B. LU).

Verwandtschaftsgrad (VG)

Bei mitarbeitenden Familienmitgliedern in der Landwirtschaft bitte den jeweiligen Verwandtschaftscode angeben:

- EG Ehegatte
- K Kinder
- E Eltern
- SE Schwiegereltern
- SK Schwiegerkind (nur bei Hofübernahme)

9 – 13 Familienausgleichskasse

Kontrollieren Sie hier die ausbezahlten Familienzulagen pro Arbeitnehmenden. Falls Ihre Auszahlung nicht mit den bewilligten Zulagen übereinstimmt, setzen Sie in der Spalte «Betrag pro Bezüger» den effektiv ausgerichteten Betrag ein und ändern Sie allenfalls die Dauer «von» «bis». Beachten Sie, dass dann auch das Schlusstotal angepasst werden muss. Beschäftigte, welche in der Lohnbescheinigung nicht aufgeführt sind, müssen mit dem offiziellen Anmeldeformular für Familienzulagen noch gemeldet werden.

WAS Ausgleichskasse Luzern **Lohnbescheinigung für das Jahr 2019** Muster Schweiz GmbH 111'999 Blatt 1 / 1
 Würzenbachstrasse 8 Postfach Musterstrasse 10 6032 Dienikon
 6000 Luzern 15

1 2 a-c 3 + 4 5 6 7 8 9 - 13

1 Versicherungsnummer	2a Versichertenangaben (Name, Vorname / Geburtsdatum / Geschlecht)	2b Beschäftigungsdauer (t/m/j)				5 Ausz.	6 AHV-Lohn (ohne Popen)	7 KG	8 Name Kind	9-13 Familienausgleichskasse			
		3 von	4 bis	10 von	11 bis					12 Betrag pro Kind	13 Betrag pro Bezüger		
756.9293.9331.32	Moser, Otto	09.03.59	M	01.01.	15.10.	A	80'000	LU					
756.2323.2323.35	Meili, Elsa	07.03.68	F	16.10.	31.12.		15'000	LU					
756.3232.2323.53	Schmid, Sandra	14.03.64	F	01.01.	31.12.		160'000	LU	Marco	01.01.	31.12.	2'400	
756.4242.4242.02	Muster, Hans	15.06.54	M	01.01.	30.06.		12'000	LU	Stefan	01.01.	31.12.	1'800	4'200
756.4242.4242.02	Muster, Hans	15.06.54	M	01.07	31.12		3'600	LU					

Rekapitulation der Lohnmeldung 2019 Einreichungstermin: 30.01.2020

Diese Rekapitulation stellt die verbindliche Basis für den Jahresausgleich dar. Sie muss uns zusammen mit der detaillierten Lohnmeldung auf der Rückseite dieses Schreibens oder mit separater Computerliste eingereicht werden.

Kein AHV-pflichtiges Personal Wir erklären, im Jahre 2019 keine Saläre, Löhne, VVL, Honorare oder andere AHV-pflichtigen Entgelte ausbezahlt zu haben. In diesem Fall bitte datieren und unterschreiben.

	Lohnsummen 2019	Zulagen 2019	Voraussichtliche Lohnsummen 2020
AHV/IV/EO	270'600.-		300'000.-
ALV	255'200.-		280'000.-
ALV 2	11'800.-		20'000.-
FAK LU	270'600.-	4'200.-	300'000.-

Seitentotal 270'600 Schlusstotal 270'600 4'200

FAK-Zulagen nach Kantone:

Übertrag der Schlusstotale auf Deckblatt «Rekapitulation der Lohnmeldung 2019»

Die jeweiligen Schlusstotale der Lohnsummen «AHV/IV/EO/ALV/ALV2/FAK-LU» und allfällig bewilligte Familienzulagen sind auf das Deckblatt «Rekapitulation der Lohnmeldung 2019» zu übertragen. Achten Sie darauf, die Höchstgrenzen bei der «ALV (ALV2)» gemäss Ihrer Lohnbuchhaltung richtig zu melden. Die ALV-Beitragssätze pro Mitarbeitenden sind abhängig vom einzelnen Bruttolohn und betragen:

- 2,2% bis 148200 Franken
- 1,0% ab 148201 Franken

Für die Angabe der «FAK LU»-Lohnsumme sind nur die im Kanton Luzern beschäftigten Arbeitnehmenden zu berücksichtigen.

Elektronische Lohndeklaration mit Plattform connect

Die Lohnbescheinigung können Sie über unsere E-Business-Plattform connect auch elektronisch übermitteln. Die elektronische Einreichung belohnen wir mit einer Reduktion der Verwaltungskosten auf Ihrer Jahresabrechnung, sofern die Lohnbescheinigung fristgerecht und inhaltlich korrekt bei uns eintrifft.

Mittels connect können Sie neben der elektronischen Lohnmeldung auch viele weitere administrative Aufgaben elektronisch erledigen – das spart Ihnen Zeit und Geld. Es ist sogar möglich, auf Wunsch fast den gesamten Postverkehr auf elektronischem Weg abzuwickeln.

Für die Nutzung von connect müssen Sie sich registrieren. connect setzt ein mehrstufiges Login wie z. B. über SMS

voraus. **Sind Sie Benutzer der Vorgängerversion «PartnerWeb» und haben Sie das Upgrade auf connect noch nicht vorgenommen, so müssen Sie zuerst einen Upgrade-Code anfordern**, um das mehrstufige Login einzurichten. Beachten Sie bitte, dass dies einige Tage in Anspruch nimmt, da wir Ihnen den Upgrade-Code per Briefpost zustellen.

The screenshot displays the 'Lohnmeldung online' interface. At the top, the 'was|ak' logo and company information 'Muster GmbH' are visible. A search bar and navigation menu are on the left. The main area shows a progress bar with three steps: 1. Lohnmeldung 2019 erfassen, 2. Familienzulagen-Differenzen bestätigen, and 3. Lohnmeldung 2019 (Rekapitulation). Below the progress bar, there are buttons for 'Neue Zeile hinzufügen', 'Zeile löschen', 'Excel-Vorlage anzeigen', and 'Lohnstapel importieren'. A table with columns for 'Versichertennummer', 'Geburtsdatum', 'Name, Vorname', 'G', 'R von', 'bis', 'A', 'AHV/VE/ED', 'F', and 'Familienzulagen' is shown. The table contains several rows of placeholder data. At the bottom, there are buttons for 'Abbrechen', 'Weiter', and 'Zwischenspeichern'.

Alle Informationen zu connect finden Sie auch auf unserer Website.

Voraussichtliche Jahreslohnsumme 2020

Bei voraussichtlich wesentlichen Änderungen im Jahr 2020 bitten wir Sie, die neuen Lohnsummen Ihres Betriebes zu melden. Die gemeldeten voraussichtlichen Lohnsummen werden mit der nächsten Akonto-Rechnung berücksichtigt. Falls keine Meldung erfolgt, wird die Jahresabrechnung 2019 die Grundlage für die Akonto-Rechnungen 2020 bilden.

Pauschale für Familienzulagen 2020

Die Pauschale für die Familienzulagen 2020 wird aufgrund der letzten definitiven Jahresabrechnung erhoben und mit den Monats- oder Quartalsrechnungen verrechnet.

Berufliche Vorsorge BVG

Arbeitgebende, die obligatorisch zu versichernde Arbeitnehmende beschäftigen, müssen einer registrierten Vorsorgeeinrichtung angeschlossen sein. Die Eintrittsschwelle der beruflichen Vorsorge liegt aktuell bei 21 330 Franken. Bitte teilen Sie uns auf der Vorderseite der Lohnbescheinigung mit, bei welcher Vorsorgeeinrichtung Sie angeschlossen sind, falls Sie obligatorisch zu versichernde Arbeitnehmende beschäftigen.

NEU – Lohnbescheinigung papierlos übermitteln ohne Login

Neu bieten wir eine unkomplizierte Möglichkeit an, die Lohndeklaration ohne connect-Login papierlos einzureichen. Auf der Lohnbescheinigung finden Sie einen Link mit einem dazugehörigen Code. Wenn Sie sich über den Link mit dem Code einwählen, gelangen Sie zum Portal für die elektronische Lohnmeldung. Dort können Sie die Angaben Ihrer Angestellten übermitteln oder uns mitteilen, falls Sie keine AHV-pflichtigen Mitarbeitenden beschäftigt haben.

Mit dieser Methode können Sie jedoch nur die Lohnbescheinigung durchführen. Die weiteren Funktionen der elektronischen Geschäftsabwicklung stehen dabei nicht zur Verfügung.

Bitte beachten Sie, dass Ihnen diese Funktion nur zur Verfügung steht, wenn Sie noch kein Benutzer unserer Kundenplattform connect sind.

Gut zu wissen!

Einreichfrist

Um Verzugszinsen, Mahngebühren oder Bussen zu verhindern, reichen Sie die Lohnbescheinigung unbedingt bis **spätestens 30. Januar 2020** ein.

Umrechnung Netto- in Bruttolöhne

Werden Nettolohnvereinbarungen (direkte Barlohnzahlungen ohne Abzüge) getroffen, sind die Nettolöhne in Bruttolöhne umzurechnen oder ausdrücklich als Nettolöhne zu deklarieren. Informationen zur Umrechnung finden Sie auf unserer Website.

Betriebe ohne Lohnzahlungen

Falls Sie im Abrechnungsjahr keine abrechnungspflichtigen Löhne ausgerichtet haben, kreuzen Sie bitte auf der Vorderseite der Lohnbescheinigung 2019 das Feld «Kein AHV-pflichtiges Personal» an.

Minuslohnsummen

Versicherungsleistungen seitens Kranken- oder Unfallversicherung sind nicht AHV-pflichtig. So können im Lohnprogramm bei nachträglich ausbezahlten Versicherungsleistungen für Vorjahre Minuslohnsummen bei den betreffenden Arbeitnehmenden entstehen. Minuslöhne können zu einer Beitragslücke führen. Deklarieren Sie daher auf der Lohnbescheinigung keine Minuslöhne. Melden Sie uns solche Korrekturen für vergangene Jahre bitte separat.

Wichtige Eckdaten für das Jahr 2019

- Jahrgang 2002 und jünger
sind noch nicht AHV-abrechnungspflichtig
- Jahrgang 1954 =
AHV-Altersgrenze Männer
- Jahrgang 1955 =
AHV-Altersgrenze Frauen